



Kirchenasyl

Eine Infobroschüre der Pfarrei St. Sixtus

*„Und wer nur ein Menschenleben rettet,
rettet am Ende die ganze Welt.“*

aus dem jüdischen Talmud

Menschen aufzunehmen, die vor Krieg, Folter und Gewalt fliehen, ist Ausdruck unseres christlichen Glaubens. Seit 2000 Jahren haben Gemeinden immer wieder Verfolgten Schutz und Obdach gewährt. Das Kirchenasyl ist Zeugnis christlichen Lebens. Vor 40 Jahren zum ersten Mal in Deutschland durchgeführt, ist das Kirchenasyl bis heute eine wichtige Form, Menschen zu helfen, die bedroht werden.

Ziel des Kirchenasyls ist es, im Rahmen eines mit den Behörden abgesprochenen Verfahrens eine erneute Überprüfung der Situation der Betroffenen zu ermöglichen.. Wir haben in unserer Pfarrgemeinde Strukturen aufgebaut, die die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen regeln und für die notwendige Transparenz sorgen.

Die Länder der Europäischen Union haben sich im Bereich der

Asylpolitik auf das sogenannte Dublin-III-Verfahren geeinigt, welches besagt, dass Geflüchtete in das Land zurückverwiesen werden, wo sie den Boden der Europäischen Union zuerst betreten haben. Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingsrouten sind dies vornehmlich die Länder an der Ostgrenze der Union wie Rumänien, Bulgarien, Kroatien oder Polen und damit Länder, die in den vergangenen Jahrzehnten wenig Erfahrungen im Kontakt mit Asylsuchenden gemacht haben. Soziale und rechtliche Standards für Schutzbedürftige, wie sie die EU eigentlich vorschreibt, existieren dort häufig nur auf dem Papier. Menschen werden in Schutzhaft festgesetzt, Sozialleistungen reichen nicht für das alltägliche Leben aus, Kinder werden nicht beschult. Und auch in einem Land wie Frankreich, das nicht an einer Fluchtroute liegt, werden die europäischen Standards nicht immer eingehalten.

Wir in unserer Pfarrgemeinde St. Sixtus haben uns deshalb dazu entschlossen, das sogenannte Kirchenasyl zu ermöglichen. Auch mit den Kritiker*innen dieser Maßnahme kommen wir gerne ins Gespräch. Wir wollen diskutieren, beraten, helfen, beten und gemeinsam herausfinden, welche Möglichkeiten wir haben und welche Ressourcen wir zur Verfügung stellen können, um den Menschen gerecht zu werden, die bei uns um Aufnahme bitten. Uns ist bewusst, dass wir nur in Einzel- und besonderen Härtefällen helfen können. Ebenso können wir nicht den Anspruch vertreten, geltendes Recht aus den Angeln zu heben. Und doch bleibt es unser Auftrag als Kirche, uns konsequent auf die Seite der Schwächsten zu stellen und Unrecht sowie unhaltbare Lebensbedingungen beim Namen zu nennen.

Diese Broschüre möchte noch einmal genauer erklären, worum es sich beim Kirchenasyl handelt.

So sollen Fragen geklärt und Unsicherheiten ausgeräumt werden. Verstehen Sie die folgenden Seiten aber auch als Einladung zu einem Gespräch. Melden Sie sich gerne bei uns!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer



Jesus spricht: „Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen.“

(Mt 25,35)

Mit einem Kirchenasyl setzen wir uns für das grundgesetzlich verankerte Recht auf Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit ein. Wir stellen uns in die biblische Tradition der Gewährung von Gastfreundschaft. Wir erkennen gerade im Schwächsten Jesus, der sich auf den letzten Platz in unserer Welt gesetzt hat.

Kirchenasyl ist ein letzter Versuch (Ultima Ratio) einer Kirchengemeinde, durch zeitlich befristeten Schutz eine unmittelbar drohende Abschiebung/Rückführung abzuwenden und dadurch eine erneute sorgfältige Überprüfung des Schutzbegehrens zu ermöglichen oder mit den betroffenen Personen und Behörden eine Möglichkeit zu suchen, eine zwangsweise Abschiebung zu verhindern oder ein geordnetes Verfahren zu ermöglichen.

Wir als Kirchengemeinde treten durch die Gewährung des Kirchenasyls zwischen Behörden und betroffene Geflüchtete, um Zeit für weitere Verhandlungen oder für die Ausschöpfung aller Rechtsmittel zu gewinnen.

Wir leisten betroffenen Menschen Beistand – immer gewaltfrei, aber öffentlich. Wir beanspruchen keinen rechtsfreien Raum. Jedes Kirchenasyl wird den zuständigen Behörden bekanntgegeben. Der Staat kann von seinem Zugriffsrecht Gebrauch machen, um eine Abschiebung/Rückführung zu vollziehen, da die Aufenthaltsadresse der Schutzsuchenden den Behörden zu jeder Zeit bekannt ist.

Jedes Kirchenasyl im Dublin-Verfahren wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Prüfung vorgelegt.

Deshalb erstellen wir für jede*n Geflüchtete*n ein Dossier, das den Behörden vorgelegt wird. Hier beschreiben wir den Härte-

fall, der uns vorgelegt wurde und der uns zu der Einschätzung geführt hat, als Gemeinde in die Verantwortung zu treten.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Was ist Kirchenasyl?

Kirchenasyl ist die zeitlich befristete Aufnahme von Schutzsuchenden in Räumen, in denen die Kirchengemeinde Hausrecht ausübt. Schutz wird Menschen gewährt, deren Abschiebung oder Überstellung in ein anderes Land voraussichtlich eine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der betroffenen Personen oder eine Verletzung ihrer Menschenwürde und Menschenrechte darstellen würde. Während des Kirchenasyls werden alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte geprüft. Dabei gelingt es in vielen Fällen, dass Entscheidungen erneut überprüft und auch revidiert werden.

„Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“

(Lev 19,34)

Theologische Grundlagen für das Kirchenasyl

Die Gastfreundschaft gegenüber verfolgten „Fremden“ ist eine elementare biblische Tradition. Jesus ist selbst Flüchtling gewesen. Damit stellt ihn das Evangelium ganz bewusst in eine jüdische Tradition, dass das eigene Fremdsein ins Wort bringt, denn Fremdsein, die Flucht, das Exil, die Schutzgewährung, all das sind in der Geschichte Israels Elementarerfahrungen. Asyl war gelebte Gnadenpraxis (1 Kön 2,28-35, Dtn 23, 15f.). Jesus nahm diese Erfahrung auf. Gastfreundschaft und Kirchenasyl sind daher keine barmherzigen Gnadenakte, sondern in unseren Augen notwendige Konsequenzen aus der Erfahrung der Befreiung. In jeder Osternacht bedenken wir, dass Gott sein Volk aus dem Sklavenhaus Ägypten herausführt, in eine Zukunft, die er beschützt und begleitet.

Kirchenasyl im Kontext der Dublin-III-Verordnung

Immer häufiger kommt es vor, dass Menschen um Kirchenasyl bitten, die nicht in ihr Herkunftsland, sondern in einen anderen europäischen Staat abgeschoben werden sollen. Die staatlichen Behörden sprechen hierbei von „Rücküberstellungen“.

Da europäische Ausgleichsmechanismen kaum greifen, sorgt das Dublin-Verfahren für eine Überforderung der Länder, über die Geflüchtete in die EU gelangen. Sie erhalten dort allerdings oft nicht den ihnen zustehenden Schutz, es werden keine menschenwürdigen Lebensbedingungen vorgehalten, und von gewaltsamen Übergriffen wurde uns detailliert und glaubhaft berichtet.

Insofern kann ein Kirchenasyl auch dann begründet sein, wenn

„nur“ in ein anderes europäisches Land überstellt werden soll.

In solchen „Dublin-Fällen“ hat die Bundesrepublik 6 Monate Zeit, eine Überstellung in das zuständige EU-Land durchzuführen. Betrachten die Behörden eine*n Geflüchtete*n allerdings als „untergetaucht“, wird die Frist auf 18 Monate verlängert.

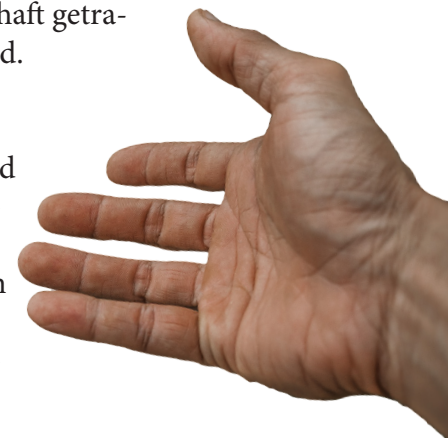
Grundsätzlich kann die Bundesrepublik Deutschland auch vor Ablauf dieser Frist die Verantwortung für die Durchführung eines Asylverfahrens an sich ziehen und Asylbegehren prüfen (sogenanntes Selbsteintrittsrecht). Die Behörden dazu zu bewegen, ist das Ziel eines Kirchenasyls im Dublin-Verfahren, denn erst im sogenannten Nationalen Verfahren können die Betroffenen die Gründe für ihre Bitte um Schutzgewährung vortragen.

Wer gewährt Kirchenasyl?

Kirchenasyl wird von einer Kirchengemeinde oder einer Ordens-/Klostergemeinschaft gewährt. Grundlage ist ein möglichst einstimmiger Beschluss der Gremien.

In unserer Pfarrgemeinde werden Kirchenvorstand, Pfarreirat und Seelsorgeteam durch Vertreter*innen unmittelbar am Entscheidungsprozess beteiligt. Ziel ist es aber, die Entscheidung nicht auf einige wenige Schultern zu verteilen, sondern in unserer gesamten Pfarrei St. Sixtus das Bewusstsein zu stärken, dass das Kirchenasyl von uns als große Gemeinschaft getragen wird.

Viele Dutzend Helfende in unseren Unterstützernetzen zeigen dabei mit ihrem Engagement Gesicht für diese gemeinsame Haltung. Durch die lebendige Zusammenarbeit mit dem Asylkreis Haltern und in ökumenischer Freundschaft mit unserer evangelischen Schwestern- und Schwesterngemeinschaft konnten wir ein ganzes Netz von Kooperationen und Hilfen für die schutzsuchenden Menschen entwickeln.



Welcher Aufgabe stellen wir uns als Pfarrgemeinde mit einem Kirchenasyl?

Indem wir ein Kirchenasyl gewähren, stellen wir die notwendigen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Schutzsuchenden zur Verfügung. Wir kümmern uns um die Versorgung einschließlich der finanziellen Unterstützung und kommunizieren mit den zuständigen Behörden. Ebenso stellen wir die gesundheitliche Versorgung der Menschen sicher, die sich in unsere Obhut begeben haben.



Durch wöchentlichen Deutschunterricht, den wir als Pfarrgemeinde – vermittelt durch Caritas und Asylkreis – organisieren, soll es den Geflüchteten ermöglicht werden, die Zeit des Kirchenasyls zu nutzen, Sprachkompetenz zu erwerben und in unserer Pfarrgemeinde soziale Kontakte aufzubauen. Wir setzen uns für die Beschulung der geflüchteten Kinder ein und ermöglichen eine Betreuung im Kita-Bereich.

Wer berät uns als Kirchengemeinde?

Jeder Einzelfall wird von Jurist*innen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. geprüft, eine Beratung und Begleitung erfolgt über unseren Caritasverband Ostvest e.V. Außerdem werden alle Einzelfälle dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V. zur Beurteilung vorgelegt. Sollten die Geflüchteten eine persönliche anwaltliche Vertretung hinzugezogen haben, ist uns natürlich auch hier an Kooperation gelegen.

Ist das Kirchenasyl eine erfolgversprechende Aktion?

Kirchenasyl dient zur erstmaligen oder erneuten Prüfung von besonderen Härtefällen. Die meisten Kirchenasyle führen zu einer Lösung, die Geflüchtete vor unzumutbaren Härten und Gefahren bewahrt. In über 98 Prozent der Fälle kann eine Abschiebung der Asylsuchenden verhindert werden und es gelingt eine Überführung in das reguläre deutsche Asylverfahren. Dieses nimmt natürlich wiederum jeden Einzelfall in den Blick, doch überprüfen die uns begleitenden Jurist*innen bereits vor dem Beginn des Kirchenasyls die realistische Chance auf Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltstitels in der Bundesrepublik.

Hat die Gewährung von Kirchenasyl rechtliche Konsequenzen für die Kirchenemeinde?

Das Kirchenasyl ist kein verbrieftes Rechtsinstitut, auf das wir uns berufen könnten. Wir gewähren Menschen dennoch Schutz, weil staatliches Handeln im Einzelfall

auch fundamentale Rechtsnormen übersehen oder sogar missachten kann. Ein Kirchenasyl kann selbst nach erfolglosen Petitionsverfahren und Härtefallersuchen notwendig sein. Das Gewissen von Christ*innen kann in Widerspruch zu staatlichen Regelungen und Maßnahmen geraten und manchmal sogar zu Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen führen.

Wie reagieren Behörden und staatliche Institutionen auf das Kirchenasyl?

Wir als Kirche erwarten vom Staat und seinen Institutionen, dass der Konflikt zwischen verbindlichem Recht und individueller Gewissensentscheidung, die zur Gewährung des Kirchenasyls führen kann, respektvoll zur Kenntnis genommen wird. Der rechtsstaatliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verpflichtet Behörden dazu, unverhältnismäßige Eingriffe in Grundrechte zu vermeiden.

Seit 2015 gibt es eine Verfahrensabsprache zwischen den Kirchen

und dem BAMF, nach der jede Kirchengemeinde bei einem Dublin-Kirchenasyl ein Dossier beim BAMF einreicht. Dort wird geprüft, ob ein Selbsteintritt (Übernahme des Asylverfahrens) für die Bundesrepublik in Frage kommt. Jedes Dossier wird von uns als Pfarrgemeinde in Zusammenarbeit mit unseren rechtlichen Berater*innen erstellt.



Trotzdem kommt es in Einzelfällen auch zu eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Kirchengemeinden und staatlichen Stellen, die in der Vergangenheit zur Räumung von Kirchenasylen geführt haben. Dabei muss der Staat rechtliche Vorgaben einhalten, wie z.B. die

Vorlage eines Durchsuchungsbeschlusses für das jeweilige kirchliche Gebäude. Uns ist als Pfarrgemeinde daran gelegen, einvernehmlich mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten. In der Vergangenheit ist uns dies in Haltern am See immer gelungen.

Missachtet die Kirche mit dem Kirchenasyl die Trennung von Staat und Kirche?

Gerade nicht. Vielmehr wurde in unserem Grundgesetz den Kirchen ein Selbstbestimmungsrecht als Religionsgemeinschaften eingeräumt (Art. 140 GG) und die Religionsfreiheit (Art. 4 GG) unter ganz besonderen Schutz gestellt. Das Kirchenasyl entspricht nach unserer Auffassung dem christlichen Glaubensverständnis. Dieses zu ordnen und zu verwalten, obliegt uns als Glaubensgemeinschaft und kann nicht vom Staat übernommen werden (Art. 137 GG). Die Gewährung von Kirchenasyl kann im Einzelfall aber gerade aus Glaubensgründen erforderlich werden.

Eckpunkte für den Entscheidungsprozess zu einem Kirchenasyl

Folgende Punkte müssen für uns geklärt sein, um ein Kirchenasyl in unserer Pfarrgemeinde einzurichten:

- Es droht unmittelbar eine Abschiebung.
- Aufgrund der Einzelprüfung des Falles besteht die berechtigte Befürchtung, dass bei einer Abschiebung Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit, Menschenrechtsverletzungen oder andere unzumutbaren Härten (z.B. bei der Abschiebung Kranker) drohen.
- Durch den Zeitaufschub, den das Kirchenasyl bietet, können Lösungen für die schutzsuchenden Personen erarbeitet werden.
- Die Geflüchteten sind bereit, die eingeschränkten Lebensbedingungen während des Kirchenasyls auf sich zu nehmen.
- Nach Beratung durch unsere begleitenden Fachleute (Netzwerk, Caritasverband) wird ein Beschluss des pfarrlichen Entscheidungsgremiums (Vertreter*in des Kirchenvorstands, des Pfarreirats und des Seelsorgeteams) herbeigeführt.



Ansprechpartner für das Kirchenasyl in unserer Pfarrgemeinde St. Sixtus ist

Pfarrer Michael Ostholthoff

Gildenstraße 22

45721 Haltern am See

E-Mail: michael.ostholthoff@st-sixtus.de

Tel: 02364/9236-0

Wenn Sie unser Engagement für Schutzsuchende mit
einer Spende unterstützen wollen, freuen wir uns sehr.

Unsere Bankverbindung lautet:

Katholische Kirchengemeinde St. Sixtus

Sparkasse Westmünsterland

Stichwort: Kirchenasyl

IBAN DE63 4265 1315 0000 0287 46



st • sixtus

katholische pfarrei in haltern am see